Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

05.01.2017

Beschlussantrag Nr. : 234-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt:	01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.11.2016			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24.01.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	31.01.2017			
Hauptausschuss	02.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:
1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.04.2015

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt auf Grundlage von §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Mit dem Beschluss 236-2016 des Stadtrates vom 16.11.2016 wurden 3 Mitglieder aufgrund von persönlichen Gründen aus dem Jugendbeirat abberufen.
Nach § 1 Absatz (3) der Geschäftsordnung des Jugendbeirates müssten Kandidaten für das Amt auf der Wahlliste nachrücken. Zur Wahl im Frühjahr 2016 waren keine weiteren Kandidaten vorhanden.
In den drei Wahlen seit 2014 ist aufgefallen, dass trotz großer Werbeoffensive in den Schulen und Jugendclubs der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Kandidaten vorhanden waren bzw. keine Jugendlichen bereit waren, sich in das Gremium wählen zu lassen. Der Jugendbeirat Bitterfeld-Wolfen sieht sich daher gezwungen, nur durch eine Änderung der Satzung die vollständige Auflösung des Beirates nach § 3 der Geschäftsordnung zu verhindern. Die Änderung beinhaltet die Herabsetzung der Mitgliederzahl im Beirat auf 3 Mitglieder (siehe Anlage).

In Gesprächen mit dem Jugendbeirat wurde Hilfestellung in der weiteren Arbeit zugesichert. Es ist eine Jugendversammlung im I. Quartal 2017 geplant. Auf dieser Versammlung können zur weiteren inhaltlichen Arbeit, zur Mitgliedergewinnung und zur Änderung der Geschäftsordnung Beschlüsse gefasst werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 044-2015

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 54210.40016.
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: max. 2.520 € pro Jahr

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **234-2016**

Anlagen:
1. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen